

Einladung —
zur ordentlichen
Hauptversammlung 2018
der Wacker Chemie AG

2018



Alle Informationen zur Hauptversammlung können im Internet unter www.wacker.com/hauptversammlung eingesehen und angefordert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

1

WACKER hat 2017 seine erfolgreiche Geschäftsentwicklung fortgesetzt. Der Umsatz ist um mehr als sechs Prozent auf 4,92 Milliarden Euro gestiegen. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) erhöhte sich trotz deutlich gestiegener Rohstoffpreise ebenfalls um mehr als sechs Prozent auf 1,01 Milliarden Euro und lag damit über unserer Prognose. Das hat sich positiv auf den Konzernjahresüberschuss aus fortgeführten Aktivitäten ausgewirkt, der mehr als 40 Prozent höher ist als im Vorjahr.

Das Geschäft in unseren drei Chemiebereichen war im abgelaufenen Geschäftsjahr geprägt von einem deutlichen Mengenanstieg, der so kräftig war, dass wir die höheren Rohstoffpreise und die teilweise niedrigeren Preise für unsere Produkte gut verkraften konnten. Ein starkes Marktwachstum bei niedrigeren Durchschnittspreisen hat zu einem leichten Umsatzanstieg in unserem Geschäftsbereich WACKER POLYSILICON geführt.

Auch andere wichtige Finanzkennzahlen spiegeln das sehr gute Geschäftsjahr wider. Die Nettofinanzschulden konnten wir unter 500 Millionen Euro zurückführen. Der Netto-Cashflow war mit rund 360 Millionen Euro erneut hoch.

Für WACKER war 2017 kein gewöhnliches Geschäftsjahr. Mit der Abgabe der Mehrheitsanteile an der Siltronic AG haben wir eine wichtige strategische Weichenstellung in unserem operativen Geschäft vollzogen. Künftig wird Siltronic als wesentliche Beteiligung in unserem Zahlenwerk erscheinen, aber nicht mehr als eigener Geschäftsbereich. Wir konzentrieren uns damit stärker auf unser Chemie- und auf unser Polysiliciumgeschäft.

Auf Grund des guten Jahresergebnisses 2017, der erfolgreichen Platzierung von Anteilen der Siltronic am Kapitalmarkt sowie des niedrigen Verschuldungsgrads schlagen Aufsichtsrat und Vorstand deshalb der Hauptversammlung vor, neben der Dividende von 2,50 Euro je Aktie zusätzlich 2,00 Euro je Aktie auszuschütten. Der Gesamtbetrag beläuft sich damit auf 4,50 Euro je Aktie.

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft ein zur ordentlichen Hauptversammlung am Mittwoch, den 09. Mai 2018, um 10:00 Uhr im Internationalen Congress Center München (ICM) auf dem Messegelände Riem, Am Messesee 6, 81829 München.

Mit freundlichen Grüßen

Wacker Chemie AG

Dr. Peter-Alexander Wacker
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Rudolf Staudigl
Vorsitzender des Vorstands

zur Hauptversammlung der Wacker Chemie AG
am Mittwoch, den 09. Mai 2018 um 10:00 Uhr, in München

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2017, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2017 und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist daher zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von **1.502.548.661,93 €** wie folgt zu verwenden:

2.1. Ausschüttung an die Aktionäre: 223.550.923,50 €

Dies entspricht angesichts der Einteilung des Grundkapitals von 260.763.000,00 € in 52.152.600 Stückaktien unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft gehaltenen 2.474.617 eigenen Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, durch

— Zahlung einer Dividende von 2,50 € je dividendenberechtigter Aktie und

— Zahlung einer Sonderdividende von 2,00 € je dividendenberechtigter Aktie

insgesamt der Zahlung einer Dividende von **4,50 €** je dividendenberechtigter Aktie.

2.2. Gewinnvortrag auf neue Rechnung: 1.278.997.738,43 €

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands der Wacker Chemie AG für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Wacker Chemie AG für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt – jeweils gestützt auf die Empfehlung und Präferenz des Prüfungsausschusses – vor, zu beschließen:

(a) Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wird zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das am 31.12.2018 endende Geschäftsjahr sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische

Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2018 gewählt.

- (b) Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wird zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des Zwischenfinanzberichts für das erste Quartal des Geschäftsjahrs 2019 gewählt.

6.

Wahlen zum Aufsichtsrat

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 09. Mai 2018 endet die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder, so dass Neuwahlen erforderlich sind.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden am 28. Februar 2018 nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes mit Wirkung ab Beendigung der am 09. Mai 2018 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung gewählt.

Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz muss sich der Aufsichtsrat zudem zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen. Die Geschlechterquote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, wenn nicht gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter der Gesamterfüllung widerspricht.

Sowohl die Vertreter der Arbeitnehmer als auch die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat haben der Gesamterfüllung der gesetzlichen Geschlechterquote jeweils widersprochen. Der Aufsichtsrat ist daher sowohl auf der Seite der Anteilseignervertreter als auch auf der

Seite der Arbeitnehmervertreter jeweils mit mindestens zwei Frauen und mit mindestens zwei Männern zu besetzen.

Zu Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer wurden mit Wirkung ab Beendigung der am 09. Mai 2018 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung zwei Frauen und sechs Männer gewählt, so dass das Mindestanteilsgebot auf der Seite der Arbeitnehmer erfüllt ist. Um das Mindestanteilsgebot auf der Seite der Anteilseignervertreter zu erfüllen, sind mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer als Vertreter der Anteilseigner zu wählen. Nach der Wahl der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten würden dem Aufsichtsrat auf der Seite der Anteilseigner zwei Frauen und sechs Männer angehören, sodass das Mindestanteilsgebot erfüllt wäre.

Die nachfolgenden Wahlvorschläge des Aufsichtsrats berücksichtigen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele und streben die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an. Ziele und Kompetenzprofil wurden vom Aufsichtsrat am 21. September 2017 beschlossen und sind einschließlich des Stands der Umsetzung im Corporate Governance Bericht zum Geschäftsjahr 2017 veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die nachfolgend unter a) bis h) genannten Personen mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung 2018 zu Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner zu wählen. Die Wahl erfolgt für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die

Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

- (a) Dr. Andreas H. Biagosch,
München
Geschäftsführer der
Impacting I GmbH & Co. KG
und der Impact GmbH
- (b) Dr. Gregor Biebl,
München
Ministerialdirigent, Bayerische
Staatskanzlei
- (c) Matthias Biebl,
München
Rechtsanwalt und Syndikus-
rechtsanwalt bei der UniCredit
Bank AG
- (d) Franz-Josef Kortüm,
München
Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Webasto SE
- (e) Ann-Sophie Wacker,
München
Rechtsreferendarin
- (f) Dr. Peter-Alexander Wacker,
Bad Wiessee
Ehemaliger Vorsitzender des
Vorstands der Wacker Chemie AG,
Unternehmer
- (g) Dr. Susanne Weiss,
München
Rechtsanwältin und Partnerin
der Kanzlei Weiss Walter
Fischer-Zernin
- (h) Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker,
München
Professor emeritus für
Biochemie an der LMU München

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung über die Kandidaten entscheiden zu lassen.

Angaben gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG

Die zur Wahl vorgeschlagenen Personen sind bei den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften Mitglied eines gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von Wirtschaftsunternehmen:

Dr. Andreas H. Biagosch

Mitglied des Board of Directors
Ashok Leyland, Chennai, Indien

Mitglied des Board of Directors
Hinduja Leyland Finance, Chennai,
Indien

Mitglied des Aufsichtsrats Aixtron SE

Mitglied des Beirats ATHOS
Service GmbH

Mitglied des Beirats Lürssen Werft
GmbH & Co. KG

Mitglied des Regionalbeirats Süd
Commerzbank AG

Dr. Gregor Biebl

keine

Matthias Biebl

keine

Franz-Josef Kortüm

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Webasto SE

Vorsitzender des Beirats Brose
Fahrzeugteile GmbH & Co. KG

Mitglied des Board of Directors
Autoliv Inc., USA

Ann-Sophie Wacker

keine

Dr. Peter-Alexander WackerVorsitzender des Aufsichtsrats
Blue Elephant Energy AGVorsitzender des Verwaltungsrats
und Kuratoriums ifo Institut –
Leibniz-Institut für Wirtschafts-
forschung an der Universität
München e.V.**Dr. Susanne Weiss**Vorsitzende des Aufsichtsrats
ROFA INDUSTRIAL AUTOMATION AGMitglied des Aufsichtsrats Porr AG,
ÖsterreichMitglied des Aufsichtsrats
Schattdecor AGMitglied des Aufsichtsrats UBM
Development AG, ÖsterreichVorsitzende des Beirats
Alu-Sommer GmbH, ÖsterreichVorsitzende des Beirats
Wirtschaftlicher Verband der
Stadt und des Landkreises
Rosenheim e. V.**Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker**

keine

**Angaben zu Ziffer 5.4.1 Absatz 4
bis 6 des Deutschen Corporate
Governance Kodex**

Die nachfolgend aufgeführten Kandidaten stehen in gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär:

Dr. Peter-Alexander WackerGesellschafter und Geschäftsführer
der Dr. Alexander Wacker
Familiengesellschaft mbH, die eine
wesentliche Beteiligung an der
Wacker Chemie AG hältMehrheitsgesellschafter und
Geschäftsführer der Blue Elephant
Holding GmbH, die eine
wesentliche Beteiligung an der
Wacker Chemie AG hält**Dr. Susanne Weiss**Gesellschafterin und Geschäfts-
führerin der Blue Elephant Holding
GmbH, die eine wesentliche
Beteiligung an der
Wacker Chemie AG hält

Von den vorgeschlagenen Kandidaten erfüllt insbesondere Herr Franz-Josef Kortüm auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Webasto SE die Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG an Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat hat sich bei den vorgeschlagenen Kandidaten vergewissert, dass diese jeweils den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.

**Zugänglich gemachte
Unterlagen**

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen und Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen und weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG stehen ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

auch auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung unter www.wacker.com/hauptversammlung.

Als besonderer Service werden die gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt. Es wird darauf hingewiesen, dass der gesetzlichen Verpflichtung mit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Gesellschaft Genüge getan ist. Daher wird die Gesellschaft lediglich einen Zustellversuch mit einfacher Post unternehmen.

Auch in der Hauptversammlung werden die gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen ausliegen.

Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Anzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 52.152.600 nennwertlose Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung 2.474.617 eigene Aktien. Hieraus stehen ihr keine Stimmrechte zu.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft fristgerecht in Textform angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse spätestens am 02. Mai 2018, 24:00 Uhr, zugehen:

Wacker Chemie AG
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production
General Meetings
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
Fax: +49 69 12012-86045
E-Mail: wp.hv@db-is.com

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist durch eine in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachzuweisen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (18. April 2018, 00:00 Uhr) beziehen („Nachweisstichtag“) und der Gesellschaft unter obengenannter Adresse spätestens am 02. Mai 2018, 24:00 Uhr, zugehen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Die Aktionäre erhalten nach Eingang der Anmeldung und der Bescheinigung über den Anteilsbesitz von der obengenannten Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen in der Regel durch das depotführende Institut vorgenommen. Aktionäre,

die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung über ihr depotführendes Institut anfordern, brauchen deshalb in der Regel nichts weiter zu veranlassen. Im Zweifel sollten sich Aktionäre bei ihrem depotführenden Institut erkundigen, ob dieses für sie die Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes vornimmt. Eintrittskarten sind reine Organisationsmittel und stellen keine zusätzlichen Teilnahmebedingungen dar.

Wir bitten um Verständnis, dass für jedes Aktiendepot grundsätzlich nur bis zu zwei Eintrittskarten für die Hauptversammlung ausgestellt werden.

Bedeutung des Nachweisstichtags („Record Date“)

Der Nachweisstichtag („Record Date“) ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Record Date erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Record Date haben hierfür keine Bedeutung. Personen, die am Record Date noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär der Gesellschaft werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien an der Hauptversammlung nur teilnahme- und stimmberechtigt, wenn der Gesellschaft form- und fristgerecht eine Anmeldung nebst Aktienbesitznachweis des bisherigen Aktionärs zugeht und dieser den neuen Aktionär bevollmächtigt oder zur Rechtsausübung ermächtigt.

Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Record Date veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine eventuelle Dividendenberechtigung.

Stimmrechtsvertretung und Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterinnen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes des Aktionärs, jeweils wie vorstehend beschrieben, erforderlich.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder andere diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG oder § 135 Abs. 10 i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Personen, Institute oder Unternehmen bevollmächtigt werden, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG und § 14 Abs. 3 der Satzung der Textform. Zur Erteilung der Vollmacht kann das Vollmachtsformular verwendet werden, das die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte erhalten.

Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten gegenüber der Gesellschaft kann auch durch die Übermittlung der Bevollmächtigung in Textform an die folgende E-Mail-Adresse erfolgen:

Wacker-HV2018@computershare.de

Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 AktG oder § 135 Abs. 10 i. V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Personen, Instituten oder Unternehmen gilt das Erfordernis der Textform nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG und § 14 Abs. 3 der Satzung nicht. Allerdings sind in diesen Fällen die Regelungen in § 135 AktG sowie möglicherweise weitere Besonderheiten zu beachten, die von den jeweils Bevollmächtigten vorgegeben werden und bei diesen zu erfragen sind.

Stimmrechtsvertretung durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat zwei Vertreterinnen für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre bestellt. Aktionäre, die diesen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterinnen eine Vollmacht erteilen wollen, können hierzu das Vollmachtsformular für die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterinnen verwenden, das mit der Eintrittskarte verbunden ist.

Vollmachten mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterinnen der Gesellschaft sind bis spätestens 07. Mai 2018, 24:00 Uhr (Eingang), an die folgende Adresse zu übersenden:

Wacker Chemie AG

c/o Computershare
Operations Center
80249 München
Fax: +49 89 30903-74675
E-Mail:

Wacker-HV2018@computershare.de

Weitere Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Vollmachten- und Weisungserteilung können auf der Internetseite der Gesellschaft eingesehen werden unter

www.wacker.com/hauptversammlung.

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von 500.000 € am Grundkapital erreichen, dies entspricht 100.000 nennwertlosen Stückaktien, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Ergänzungsverlangen müssen schriftlich an den Vorstand gerichtet und der Gesellschaft bis spätestens 08. April 2018, 24:00 Uhr, zugegangen sein. Ergänzungsverlangen können an die nachfolgend genannte Adresse gerichtet werden:

Wacker Chemie AG

Investor Relations
Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München

Die Antragsteller haben gemäß § 122 Abs. 2 i. V.m. Abs. 1 AktG nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Zugang des Verlangens Inhaber der erforderlichen

Anzahl Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten; auf die Fristberechnung ist § 121 Abs. 7 AktG entsprechend anzuwenden.

Bekannt zu machende Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung werden – soweit dies nicht bereits mit der Einberufung geschehen ist – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Informationen in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der folgenden Internetadresse bekannt und zugänglich gemacht und den Aktionären mitgeteilt:

www.wacker.com/hauptversammlung

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 126

Abs. 1 und § 127 AktG

Aktionäre können Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt sowie Wahlvorschläge an die Gesellschaft übersenden.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge von Aktionären, die bis spätestens 24. April 2018, 24:00 Uhr, bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse eingegangen sind, werden einschließlich des Namens des Aktionärs sowie zugänglich zu machender Begründungen und gegebenenfalls versehen mit den nach § 127 Satz 4 AktG zu ergänzenden Inhalten unverzüglich nach ihrem Eingang unter der folgenden Adresse im Internet zugänglich gemacht:

www.wacker.com/hauptversammlung

Wacker Chemie AG

Investor Relations
Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München
Fax: +49 89 6279- 2910
E-Mail:

hauptversammlung@wacker.com

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die nicht an die vorgenannte Adresse der Gesellschaft adressiert sind oder verspätet eingehen, werden von der Gesellschaft nicht im Internet veröffentlicht.

Die Gesellschaft kann von der Zugänglichmachung eines Gegenantrags und seiner Begründung bzw. eines Wahlvorschlags absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände des § 126 Abs. 2 AktG vorliegt. Die Ausschlussstatbestände sind auf der Internetseite der Gesellschaft dargestellt unter

www.wacker.com/hauptversammlung.

Wahlvorschläge werden zudem nur zugänglich gemacht, wenn sie den Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort der vorgeschlagenen Person und bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zusätzlich die Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten.

Eine Abstimmung über einen Gegenantrag oder Wahlvorschlag in der Hauptversammlung setzt voraus, dass der Gegenantrag oder Wahlvorschlag während der Hauptversammlung gestellt wird. Gegenanträge und Wahlvorschläge in der Hauptversammlung können auch ohne vorherige fristgerechte Übermittlung gestellt werden.

**Auskunftsrecht der Aktionäre
gemäß § 131 Abs. 1 AktG**

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen. Gemäß § 15 Abs. 2 Satz 3 der Satzung kann der Versammlungsleiter das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Zudem kann der Vorstand in bestimmten, in § 131 Abs. 3 AktG geregelten Fällen die Auskunft verweigern. Diese Fälle sind auf der Internetseite der Gesellschaft dargestellt unter

www.wacker.com/hauptversammlung.

München, im März 2018

Wacker Chemie AG

Der Vorstand

Wacker Chemie AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Dr. Peter-Alexander Wacker

Vorstand:

Dr. Rudolf Staudigl (Vorsitzender)

Dr. Christian Hartel

Dr. Tobias Ohler

Auguste Willems

Veranstaltungsort:

ICM – Internationales Congress Center München
Am Messesee 6, Messegelände
81829 München

Einlass: ab 8:30 Uhr
Beginn: 10:00 Uhr

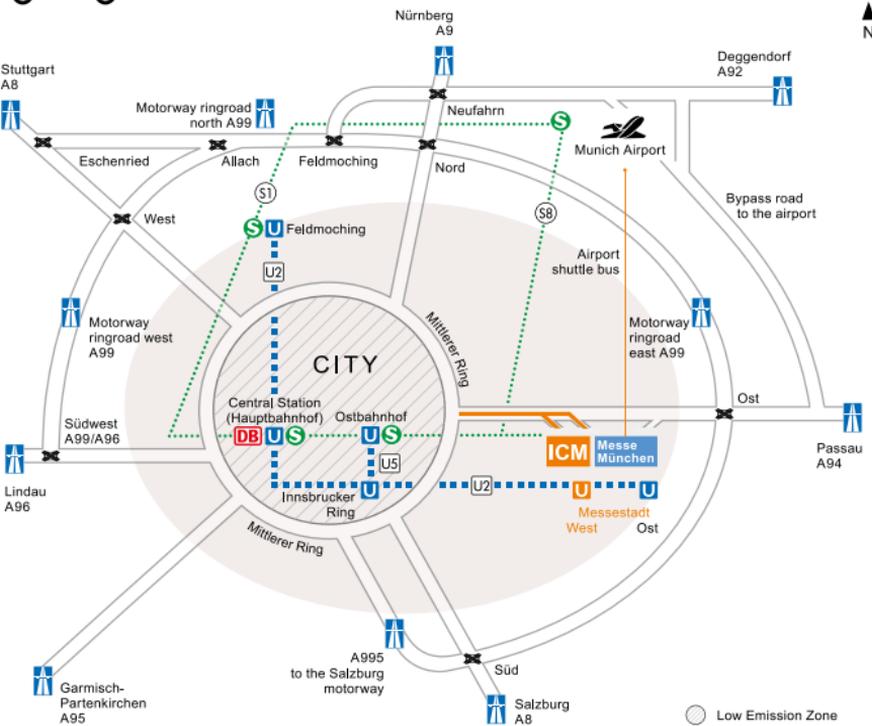
Mit dem Auto:

Die Neue Messe München/das ICM liegt direkt an der A94 und ist über die Ausfahrten Feldkirchen-West (Ausfahrt Nr. 6) bzw. München-Riem (Ausfahrt Nr. 5) zu erreichen.

Parken:

Im Parkhaus **West** des ICM können Sie kostenfrei parken (siehe Lageplan ICM übernächste Seite). Bitte zeigen Sie hierzu Ihr Parkhaus-ticket an der Zentralen Information vor. Sie erhalten dann ein kostenloses Ausfahrtticket.

Anfahrtsplan zum ICM



Lageplan ICM



Die Inhalte dieser Einladung sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an. Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform (z. B. Aktionär, Aktionärsvertreter) verwendet.

Wacker Chemie AG
Hauptversammlung
Postfach 83 10 57
81710 München
Hotline +49 89 6279-1444
hauptversammlung@wacker.com
www.wacker.com/hauptversammlung
www.wacker.com